



## AUSSCHREIBUNG

### Ausschreibung für das 4. Vulkansommer Kulturfestival 2025

Ab sofort ist es möglich, sich auf eine Förderung des Vulkansommer Kulturfestivals für das Jahr 2025 zu bewerben. Das Festival wird vom 18. Juli bis zum 28. September 2025 im Vogelsbergkreis stattfinden.

Mit unserer Ausschreibung fordern wir Kulturvereine, gemeinnützige Initiativen, Kulturakteure, Kommunen und Künstler auf, sich für Veranstaltungen im Vogelsbergkreis zu bewerben.

**Um eine Förderung erhalten zu können, sind zwei Schritte erforderlich: Eine grundsätzliche Anmeldung zur Teilnahme am Vulkansommer bis spätestens 30. März 2025 sowie die Beantragung der Förderung bis spätestens 17. April 2025.**

Antrags- und Anmeldeformulare sind auf der Website [www.vulkansommer.de](http://www.vulkansommer.de) in der Rubrik „Für Veranstalter“ erhältlich oder können auf Anfrage beim Verein Kulturförderung Vogelsberg e.V. (Goldhelg 20, 36341 Lauterbach, Tel. 06641 – 977-8268, E-Mail: [kulturfoerderung@vogelsbergkreis.de](mailto:kulturfoerderung@vogelsbergkreis.de)) angefordert werden.

Es gibt zwei Antragsvarianten: „GRUNDFÖRDERUNG VULKANSOMMER“ (250 € Förderung) sowie „VULKANSOMMER HIGHLIGHTS“ (1.000 € Förderung).

Die Sparten können Musik/ Konzert, Lesung/ Vortrag, Theater/ Performance, Kunst/ Ausstellung oder Feste/ Events sein. Besonders erwünscht sind auch Kinder- und Jugendprojekte.

Die Auswahl der Künstler ist nicht an die Region gebunden, Veranstaltungsort und Sitz des Antragstellers müssen jedoch im Vogelsbergkreis liegen.

Nicht gefördert werden Benefizveranstaltung, ausschließlich theoretische wissenschaftliche Projekte sowie interne Veranstaltungen von Vereinen und Mitgliederversammlungen, Jubiläen oder Vorbereitungstreffen.

Über die Vergabe der Förderung entscheidet der Vorstand des Vereins Kulturförderung Vogelsberg e.V..



## **FÖRDERKRITERIEN zu**

### **„GRUNDFÖRDERUNG VULKANSOMMER“ & „VULKANSOMMER HIGHLIGHTS“**

Der Verein Kulturförderung Vogelsberg e.V. wurde gegründet, um die regionale Kulturarbeit zu unterstützen, das zweijährlich stattfindende Vulkansommer Kulturfestival 2025 zu bewerben und die beteiligten Veranstalter zu unterstützen.

Dabei ist jeder Antragsteller für die Durchführung seiner Veranstaltung und deren zusätzliche Bewerbung selbst verantwortlich, stellt sie aber unter das Motto „Vulkansommer Kulturfestival 2025“.

Die erforderlichen Formulare für Anmeldung und Förderantrag finden Sie auf der Website [www.vulkansommer.de](http://www.vulkansommer.de) in der Rubrik „Für Veranstalter“ oder können auf Anfrage beim Verein Kulturförderung Vogelsberg e.V. (Goldhelg 20, 36341 Lauterbach, Tel. 06641 – 977-8268, E-Mail: [kulturforderung@vogelsbergkreis.de](mailto:kulturforderung@vogelsbergkreis.de)) angefordert werden

#### **Fördervoraussetzungen:**

1. Anmeldung der Veranstaltung inkl. aller erforderlichen Informationen/Materialien bis spätestens 30.03.2025 (Formular Veranstaltung melden)
2. Antrag auf Förderung bis spätestens 17.04.2025
3. Die Veranstaltung findet im Festivalzeitraum (18.07. -28.09.2025) statt
4. Der Veranstaltungsort liegt im Vogelsbergkreis
5. Der Antragsteller hat seinen Sitz im Vogelsbergkreis
6. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Print/Social Media) verwendet der Antragsteller das Logo des Vulkansommer Kulturfestivals 2025

#### **Nicht förderfähig sind:**

Benefizveranstaltung, ausschließlich theoretische/wissenschaftliche Projekte sowie interne Veranstaltungen von Vereinen und Mitgliederversammlungen, Jubiläen oder Vorbereitungstreffen.

#### **Pflichten des Antragstellers:**

Vorlage eines Veranstaltungsnachweises und die Besucherzahlen bis spätestens zum 31. Oktober 2025.



Kulturförderung  
Vogelsberg e.V.

## **BESONDERHEITEN „GRUNDFÖRDERUNG VULKANSOMMER“**

Projekte, die die genannten Fördervoraussetzungen erfüllen, werden -- sofern genügend Mittel vorhanden sind – mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von **250,00 €** gefördert.

### **Veranstaltungsnachweis:**

Nach Veranstaltungsdurchführung - spätestens jedoch **bis zum 31. Oktober 2025** – sind als Nachweis

- ein Pressebericht (alternativ ein eigener Kurzbericht) und/ oder
- Fotos
- Besucherzahlen

von der Veranstaltung einzureichen.

Der Förderbetrag wird nach Vorlage der Unterlagen zeitnah überwiesen.

## **BESONDERHEITEN „FÖRDERUNG VULKANSOMMER HIGHLIGHTS“**

Die zu fördernden Veranstaltungen sollen zeigen, dass es im Vogelsbergkreis nicht nur besondere Kunst und Kultur, sondern auch außergewöhnliche Spielstätten in einer bemerkenswerten Landschaft gibt, für die es sich lohnt, die Kreisgrenzen zu überschreiten oder von weither anzureisen.

Gefördert werden besonders Projekte, die sich im Prozess der künstlerischen Erarbeitung befinden und/oder sonst keine Chance zu Realisierung haben. Der Vorstand begrüßt es ausdrücklich, wenn Veranstaltungen in Kooperationen stattfinden.

Projekte, die die genannten Fördervoraussetzungen erfüllen, werden - sofern genügend Mittel vorhanden sind - mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von **1.000,00 €** gefördert.

### **Veranstaltungsnachweis:**

Nach Veranstaltungsdurchführung - spätestens jedoch **bis zum 31. Oktober 2025** - sind als Nachweis

- Ein Pressebericht (oder eigener Bericht) und/oder
- Fotos von der Veranstaltung
- Besucherzahlen
- Rechnungskopien in Höhe der Fördersumme, die in eindeutigen Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen

einzureichen.

Der Förderbetrag wird nach Prüfung der Unterlagen zeitnah überwiesen.